

Donnerstag, 31. August 2023 // Nr. 35 // Jahrgang 54 // www.merdingen.de
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Merdingen



Merdinger

MITTEILUNGSBLATT

Merdinger Gassen-Weinfest *01. - 04. September 2023*

Liebe Merdingerinnen und Merdinger,

nach der Pandemiebedingten Zwangspause können wir in diesem Jahr wieder einen Höhepunkt unseres Festkalenders feiern. Das Gassenweinfest wird viele Besucher aus Nah und Fern in unser Dorf ziehen. Mit viel Engagement haben die Merdinger Vereine auch dieses Jahr wieder ein großartiges Programm für das Großereignis zusammengestellt. Als Schirmherr möchte ich Sie im Namen aller teilnehmenden Vereine recht herzlich zu unserem Gassenweinfest einladen.

Am morgigen Freitag um 18:30 Uhr wird die Badische Weinprinzessin Alisa Höll unser Fest eröffnen. Für die festliche Umrahmung werden unsere Trachtengruppe sowie eine Abordnung des Musikvereins sorgen.

Am Samstag beginnt der Festbetrieb ab 16:00 Uhr. Der Seniorennachmittag startet bereits um 15:00 Uhr beim Männerchor. Am Sonntag findet um 11:00 Uhr das Frühschoppenkonzert statt. Mittags können Sie um 14:00 Uhr an einer Kirchenführung oder um 15:30 Uhr an einer Gässletour teilnehmen, bei dem Sie einen kleinen Einblick in die Geschichte unseres Dorfes erhalten. Der Festbeginn am Montag ist um 12:00 Uhr. Für die Jüngeren wird hier ab 14:00 Uhr beim Kindernachmittag einiges geboten. Zudem gibt es für die kleinen Gäste täglich um 16 Uhr sowie am Sonntag um 11:00 Uhr in der Zehntscheune ein Gastspiel der Freiburger Puppenbühne.

Über die gesamte Festdauer findet in den Lauben und Höfen ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm statt.

Ausführliche Informationen finden Sie auch nochmal zusammengefasst auf der Webseite www.gassenweinfest.de:

Helfen Sie mit, unser Dorf zu schmücken und Merdingen in festlicher Atmosphäre zu präsentieren und schmücken Sie die Häuser mit unserer Ortsfahne. Bitte achten Sie darauf, dass die Farbe Rot an der Fahnen Spitze bzw. links (von vorne gesehen) auswehen soll.

Vor allem aber laden wir Sie ein, die Festtage bei einem Glas Merdinger Wein zu nutzen, um gemeinsam mit Freunden, Verwandten und Bekannten zu feiern.

Ihr

Martin Rupp
Bürgermeister



WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg 19240	0761
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	
Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

Samstag, 02.09.2023
Apotheke zum Roten Fingerhut
 Bachenstr. 9, 79241 Ihringen
 Tel. 07668 - 3 17

Sonntag, 03.09.2023
Europa-Apotheke
 Richard-Müller-Str. 3 C,
 79206 Breisach am Rhein
 Tel. 07667 - 94 20 55

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
 Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Kinderärztlicher Notfalldienst: St. Josefskrankenhaus Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	
Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg Killianstraße 5, 79106 Freiburg	
Zahnärztlicher Notfalldienst:	0761 - 120 120 0
Tierärztlicher Notfalldienst	0761 72266
Defibrillator-Standorte Eingangsbereich Bürgerhaus, Langgasse 14 Eingangsbereich Halle/Schule, Jan-Ullrich-Straße 2 Schreinerei Bärman Schloßmatten 7	

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale	9094-0
Bürgermeister Martin Rupp	9094-20
Sekretariat / Bürgerbüro Fatlinda Kryeziu	9094-19
Hauptamt Dietmar Siebler	9094-10
Rechnungsamt Gordian Süßle	9094-12
Rechnungsamt Tobias Zipfel	9094-16
Gemeindekasse Iris Frick	9094-13
Standesamt Annika Bärman	9094-17
Bauamt Otmar Wiedensohler	9094-15
Flüchtlingsintegration Roman Bukowski	9958410
Sprechzeiten: Montag 09:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr	
Telefax	9094-29

Wasserversorgung Merdingen
 Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
 Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
 17:00 bis 18:00 Uhr;
 Di 17:00 bis 19:00 Uhr
 (nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau	07634 6949385
Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle Ihringen: Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr	
Katharina Mathis Stift	9964080
„Seniorenbetreuung Regenbogen“ Manuela Kunzelmann	07668-2270136
Amtsgericht Emmendingen -Grundbuchamt- Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale) Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail: poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de	
Hermann-Brommer-Schule Rektorat	07668 95297-25
Fax	07668 95297-29
Verlässliche Grundschule	07668 95297-27
Katholischer Kindergarten Merdingen Altbau	07668-5783
Neubau	07668-94727
Fax	07668-908081

Bei den Mättlezwerger e.V.

Tel.: 07668-8649922
 mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister Uwe Klingenberg	07665 930297
Forstverwaltung Laura Hempelmann	0162 2550711
für Gemarkung Merdingen	
Torsten Stark	0162 2550713
für Gemarkung Gündlingen	

Forstbezirksverwaltung Landratsamt
 Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
 Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
 Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
 rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
 in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

SOZIALDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:**
 Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
 Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
 dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
 Tel. 07667 90588-0
 Fax -30
 Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner

**Dorfhelferin über
Bürgermeisteramt Vogtsburg**
 Frau Immele 07662 / 812-43

**Landwirtschaftlicher Betriebsshelfer-
dienst Südbaden (St. Ulrich)**
 Tel. 07602 910126
 Fax 07602 910190
 Frau Löffler, Einsatzleitung

**Hospizgruppe - Begleitung
Schwerkranker und Sterbender**, kostenlos,
 durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
 Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
 Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040
 kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
 krebsinformationsdienst@dkfz.de
 www.krebsinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe
 für Suchtkranke + Angehörige Breisach
 Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen**
 Christiane Gehring,
 Renate Brender 07667 904899
 Täglich erreichbar.
 Hausbesuche nach Vereinbarung.

Integrationsfachdienst Freiburg
 Beratungsstelle für schwerbehinderte,
 psychisch erkrankte und hörbehinderte
 ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber
 0711 / 25 083 2800

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
 Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Merdinger Gassen-Weinfestes vom 01.09. bis 04.09.2023

Zur Durchführung des diesjährigen Merdinger Gassen-Weinfestes werden wir die Stockbrunnengasse, Rittgasse, Zwiebelgasse, Hochstraße und Wolfshöhle wie in den vergangenen Jahren für den Verkehr vollständig sperren. In der Langgasse, im Löschgraben, in der Farb-gasse sowie in der Rittgasse und Kirchgasse wurde außerdem Halteverbot angeordnet.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass die Stockbrunnengasse, Rittgasse, Zwiebelgasse, Hochstraße und Wolfshöhle bereits vom 26.08. bis 31.08.2023 und am 05.09.2023 für den Verkehr voll gesperrt wird (Anlieger frei), um einen sicheren und ungehinderten Auf- und Abbau des Festes zu gewährleisten.

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Merdingen

(GR-Beschluss vom 25.07.2023 / 15.08.2023)

Vorbemerkung:

Die Gemeinde Merdingen ist im Regionalplan als Eigenentwicklungsgemeinden i.S.v. Z 3.1.5 Landesentwicklungsplan eingestuft und ist damit in der Entwicklung von Wohnraum auf das eigene Bevölkerungswachstum beschränkt. Um dem Ziel der Eigentumsbildung der Wohnbevölkerung einerseits, dem flächensparenden Umgang mit Grund- und Boden andererseits gerecht zu werden, hat der Gemeinderat in einem Grundsatzbeschluss zur Baulandpolitik den Erwerb von Flächen vor einer Baulandentwicklung sowie eine Bauverpflichtung beschlossen.

Die vorhandenen Bauplätze sollen sowohl der Eigentumsbildung der Merdinger Bevölkerung in Form von Baugrundstücken mit bis zu 3 Wohneinheiten als auch der Schaffung von Miet- und Eigentumswohnraum (Mehrfamilienhausbaugrundstücke) dienen.

§ 1

Allgemeine Grundsätze und Anwendungsbereich

1. Baugrundstücke für Wohnbauvorhaben sollen für den örtlichen Bedarf bereitgestellt werden, um die Eigentumsbildung von bestimmten Personengruppen zu fördern. Hierbei handelt es sich insbesondere um Familien/Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und/oder schwerbehinderte/pflegebedürftige Personen, für die eine entsprechende Wohnversorgung und Eigentumsbildung schwierig sein kann. Unter Berücksichtigung der nachstehenden Vergabekriterien sollen daher die Baugrundstücke für diese Personengruppe vergeben werden.

2. Als Bauplatzgrundstücke sind insbesondere einzelne Bauplätze gemeint, in denen die Eigennutzung der Wohnbauten im Vordergrund steht (z.B. Grundstücke für Doppelhaushälften, Einzelhäuser). Für inhaltlich zusammenhängende Baubereiche oder -gebiete, die aus sachlichen Gründen zusammenhängend veräußert werden sollen, finden diese Richtlinien keine Anwendung.
3. Die Anwendung dieser Richtlinien wird daher auf Wohnbaugrundstücke begrenzt, auf denen nach den baurechtlichen Bestimmungen maximal drei Wohneinheiten realisiert werden können. Der Gemeinderat setzt die Preise für Grundstücke gem. § 4 zu den marktüblichen Preisen fest. Die Personengruppe kann diese Grundstücke zu den festgesetzten Preisen unter Berücksichtigung der Vergabekriterien aus diesen Richtlinien käuflich erwerben.

2

Begriffsdefinitionen

1. Als Familien im Sinne dieser Vergaberichtlinien gelten Ehen, eingetragene Lebenspartnerschaften oder Partnerschaften in dauernder häuslicher Gemeinschaft mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt der Familie lebenden Kind unter 18 Jahren.
2. Als Alleinerziehende im Sinne dieser Vergaberichtlinien gelten Alleinstehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren.
3. Als Einkommen gilt der Einkommensbegriff des Landeswohnraumförderungsgesetzes BW (LWFG) sowie die Einkünfte, die dem sog. Progressionsvorbehalt nach § 32 b des Einkommenssteuergesetzes (EStG) unterliegen.
4. Zur Berechnung des Einkommens wird eine Einkommensprognose zum Zeitpunkt der Grundstücksvergabe vorgenommen.

§ 3

Ausschluss von Bewerbenden

Folgende Bewerbende bleiben bei der Bauplatzvergabe generell unberücksichtigt

1. Bewerbende, die in der Gemeinde Merdingen bereits ein Baugrundstück erworben haben oder besitzen.
2. Bewerbende, die bereits über angemessenes Wohneigentum in Merdingen oder in den umliegenden Gemeinden (Umkreis von 30 km) verfügen.
3. Bewerbende, die selbst oder deren Verwandte in gerade Linie (Großeltern, Eltern, Kinder) über ein unbebautes Baugrundstück in Merdingen oder den umliegenden Gemeinden (Umkreis von 30 km) verfügen.

4

Punktetabelle

1. Die Bewerbungen werden anhand einer gewichteten Punktetabelle gemäß der beiliegenden Anlage bewertet. Der Zuschlag für ein Baugrundstück der Gemeinde erhalten zunächst die Bewerbende mit der jeweils vorhandenen höchsten Punktzahl.
2. Bewerbungen, die aufgrund ihrer Punktzahl kein Zugriffsrecht erhalten, bilden eine Nachrückliste.

§ 5

Bewerbungsfrist

1. Der Gemeinderat legt einen Bewerbungszeitraum von 4 Wochen fest, innerhalb dessen Bewerbungen vollständig eingereicht werden müssen. Nach Ablauf der Frist eingehende oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
2. Die Verwaltung prüft die eingegangenen Bewerbungen auf Vollständigkeit. Für die Nachreichung von Unterlagen wird längstens eine Frist von 14 Tagen nach Ende der Bewerbungsfrist eingeräumt.

§ 6

Nachweise

Die Bewerber/innen haben die einzelnen Voraussetzungen zur Einhaltung der o.g. Kriterien entsprechend durch geeignete Unterlagen oder ggf. eidesstattliche Versicherung nachzuweisen.

§ 7

Vorrang-/Nachrangregelung

1. Bewerbende mit der höchsten Punktzahl erhalten das Erstzugriffsrecht auf die Baugrundstücke der jeweiligen Kategorie.
2. Bei Punktegleichheit gelten folgende Regelungen in der folgenden Reihenfolge:
 1. Vorrang von ortsansässige Bewerbenden gegenüber ortsfremden Bewerbenden
 2. Vorrang von einkommensschwächeren Bewerbenden gegenüber einkommensstärkeren Bewerbende
 3. Vorrang von Bewerbende mit zeitlich früherer Bewerbung
 4. Entscheidung per Los

§ 8

Abweichung von den Richtlinien

1. Gemeinderat und Verwaltung sind bei der Vergabe an diese Richtlinien grundsätzlich gebunden. In sachlich begründeten Einzelfällen kann der Gemeinderat über eine Grundstücksvergabe abweichend von diesen Kriterien entscheiden.
2. Sollten Verkaufsverträge nicht zustande kommen bzw. Bewerbende ihr Zugriffsrecht nicht wahrnehmen, werden die Grundstücke den Bewerbenden der Nachrückliste angeboten. Die Reihenfolge bestimmt sich nach § 7.
3. Bleibt auch eine Vergabe nach (2) erfolglos, kann der Gemeinderat die Veräußerung zum Höchstgebot beschließen.

§ 9

Verkaufsbedingungen

1. Die Bekanntmachung über die Veräußerung von Grundstücken erfolgt über die Internetseite der Gemeinde Merdingen und das Mitteilungsblatt. Der vertragliche Kaufpreis berechnet sich aus dem vom Gemeinderat für das Baugebiet oder einzelne, sachlich abgegrenzte Gebietsteile festgelegten Kaufpreis. Es erfolgt keine Subventionierung.
2. Die Entscheidung über die Veräußerung trifft der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung.
3. Der Käufer hat nach der Verkaufszusage,

spätestens bis zum Beurkundungstermin, die Finanzierbarkeit des Bauvorhabens durch Bankbescheinigung zu bestätigen. Wird diese nicht vorgelegt, so kann die Verwaltung die Beurkundung bis zur Vorlage der Bestätigung aufschieben. Wird keine Bestätigung vorgelegt, so ist der Gemeinderat berechtigt, das Grundstück anderweitig zu vergeben.

§ 10

Pflichten des Erwerbers und sonstige Vertragsbedingungen

- Die Bewerber müssen sich im Kaufvertrag verpflichten:
 - das Kaufgrundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Besitzübergang entsprechend der Vorgaben des Bebauungsplanes zu bebauen; für den Fall einer noch notwendigen Erschließung des Baugrundstückes beginnt die Frist mit Baureife des Grundstücks (Abschluss Erschließungsarbeiten);
 - das Kaufgrundstück innerhalb einer Frist von 15 Jahren nach Bezugsfertigkeit des Wohnraumes mindestens eine Wohnung selbst zu nutzen und das Grundstück nicht weiter entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern oder ein Erbbaurecht daran zu begründen.
- Kommt der Käufer der Verpflichtungen nach Abs. 1 lit. a) aus Gründen, welche er zu vertreten hat, nicht nach, so ist er auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, das Kaufgrundstück an diese zurück zu übereignen. Die Gemeinde erstattet dann den errichteten Kaufpreis zinslos an den Bewerber zurück. Zudem hat der Bewerber sämtliche Kosten und Steuern für die Rückübertragung zu übernehmen.
- Sollte der Bewerber gegen eine der Verpflichtungen nach Abs. 1 lit. b) verstoßen, so erhöht sich der Kaufpreis nachträglich um 20%. Der zu zahlende Betrag ist ab dem Beurkundungsdatum des Kaufvertrages mit 5 % jährlich über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen.
- Die Gemeinde Merdingen kann von der in Abs. 3 vorgesehenen Nachzahlung absehen, wenn dies für den Bewerber eine unbillige Härte darstellen würde. Eine unbillige Härte liegt in der Regel vor, wenn der Bewerber aus beruflichen Gründen (z.B. beruflich bedingter Wegzug, drohender oder bestehender Arbeitslosigkeit), aus privaten Gründen (z.B. dauernde Trennung vom Partner) oder aus anderen wichtigen Gründen den Wohnort wechseln muss. Sie soll von der vorgesehenen Nachzahlung absehen, wenn die Erwerbende Person die Vergabekriterien erfüllt (kein Ausschlussgrund vorliegt und mindestens die Hälfte der möglichen Punktzahl erreicht wird) und die Verpflichtung nach Abs. 1 lit. b für die verbleibende Frist übernimmt.

§ 11

Geltung

Die Richtlinien treten nach dem Tag der Veröffentlichung gemäß Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Merdingen in Kraft.

Merdingen, den 22.08.2023

Martin Rupp
Bürgermeister

Ergänzende Hinweise:

- Für die Einzelhaus- und Doppelhausbaugrundstücke im Neubaugebiet Inneres Gratzfeld – Neuweg werden folgende Verkaufspreise festgelegt:

Doppelhaushälftengrundstücke: 330 €/m²
Einzelhausgrundstücke: 380 €/m²

- Die Vergabe erfolgt in zwei Tranchen (2023 und frühestens 2025). Für die zweite Tranche werden 11 Baugrundstücke zurückbehalten.
- Der Bewerbungszeitraum für die erste Vergaberunde von Einzel- und Doppelhausgrundstücke beginnt am 11.09.2023 um 8 Uhr und endet am 09.10.2023 um 12 Uhr (Posteingang der Gemeindeverwaltung, Ausschlussfrist).
- Die Verkaufsverträge sollen folgende Klimaschutzverpflichtungen beinhalten:

- Käufer haben spätestens 2 Jahre nach Bezugsfertigkeit des Gebäudes, bei DHH- Grundstücken mindestens einen, bei Einzelhausgrundstücken mindestens zwei standortheimische Laubbäume mittlerer Größe, soweit möglich straßenseitig, zu pflanzen. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe von 1.000 € pro fehlendem Baum verwirkt.
- Wohngebäude müssen hinsichtlich der Energieeffizienz den gesetzlichen Standard übertreffen. Wird in der Baugenehmigung lediglich der gesetzliche Standard eingehalten, wird dadurch eine Vertragsstrafe von 10 €/m² erworbener Grundstücksfläche verwirkt.

Merdingen, den 25.07.2023

Martin Rupp
Bürgermeister

Punktesystem für die Vergabe von Baugrundstücken

Lfd. Nr.	Kriterien	Punktzahl	Wertung	Max. err. Punkt-
1	Wohnsitz in Merdingen			
	zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde mehr als 3 Jahre mit Hauptwohnsitz wohnhaft	20	1	20
+	aktueller oder früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde mindestens 5 Jahre (zusätzlich)	10	1	10
+	aktueller oder früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde mindestens 10 Jahre (zusätzlich)	10	1	10
+	aktueller oder früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde mindestens 15 Jahre (zusätzlich)	10	1	10
+	aktueller oder früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde mindestens 20 Jahre (zusätzlich)	10	1	10
2	Wohnverhältnisse			
	Kein Wohneigentum vorhanden <u>bzw.</u> nach den tatsächlichen Gegebenheiten aber nicht angemessen (Definition angemessener Wohnraum: Orientierung an den Hartz IV-Regelungen, wonach angemessener Wohnraum vorliegt, wenn die Wohnung nicht größer als 45 m ² für einen Single ist. Für zwei Personen gelten 70 m ² als angemessen. Für jedes Kind sowie für jede weitere Person die mindestens 3 Jahre in häuslicher Gemeinschaft lebt sind weitere 15 m ² zusätzlich anzurechnen.)	20	1	20
3	Familiäre Situation			
	Familienstand			
	Ehepaare bzw. einget. Lebenspartnerschaft / eheähnliche Lebensgemeinschaften (seit mindestens 3 Jahren) / Alleinerziehende	10	1	10
	Zuschlag für Familien			
	Zum Haushalt gehörende Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, für die nachweislich Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zum Zeitpunkt der Antragstellung bezogen wird) Ungerborene Kinder sind gegen Vorlage des Mutterpasses gleichgestellt) Oder schwerbehinderte Person (ab Grad der Behinderung 50%). Je Person, maximal jedoch für 3 Personen	10	3	30
	Zuschlag für Familien mit Anspruch auf Wohnungsbauförderung (z.zl. Jahreseinkommen bis 60.000 €)	10	1	10
4	Ehrenamtliches Engagement			
	Hilfsorganisationen			
	aktives Mitglied in Hilfsorganisationen (Feuerwehr, DRK, THW / Bestätigung durch Leitung erforderlich)	20	1	20
	+ in leitender Verantwortung (ab Gruppenführer)	10	1	10
	Vereine			
	Ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein oder einer vergleichbaren Einrichtung in Merdingen über mind. 2 Jahre Dauer gegen geeigneten Nachweis. (Die ehrenamtliche Tätigkeit muss regelmäßig mit einem zeitlichen Aufwand von mindestens 80 Stunden pro Jahr erfolgen. Bloße Mitgliedschaften in einer Organisation, das Ableisten von Pflichtarbeitsstunden oder satzungsgemäßen Verpflichtungen in der Organisation bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Ehepartnern oder Lebenspartnerschaften können die ehrenamtlichen Tätigkeiten je Person gewertet werden.)	10	2	20
5	Berufliche Tätigkeit			
	Arbeitsplatz in Merdingen (Wird bei Ehepaaren, eheähnlichen Lebensgemeinschaften oder Lebenspartnerschaften nur einmal gewertet.)	20	1	20

Maximal erreichbare Punktzahl 200

Sperrung der K 4929

(Richtung Wasenweiler) wegen Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Inneres Gratzfeld – Neuweg“

Für die Erschließung des Neubaugebiets „Inneres Gratzfeld – Neuweg“ ist **ab Dienstag, 05. September 2023** eine Vollsperrung der K 4929 (Richtung Wasenweiler), Höhe Neubaugebiet erforderlich.

Der Durchgangsverkehr wird über die Gemeinde Ihringen umgeleitet.

Außerdem wird die Bushaltestelle für die Schulbuslinie Ihringen (312) während der Straßensperrung vor den Bauhof (Schloßmatten 8) verlegt. Die Schulbuslinie Breisach (311) ist hiervon nicht betroffen.

Die Sperrung wird voraussichtlich **bis zum 22. Dezember 2023** andauern.

Wir bitten um Beachtung!

AKTUELLES



Die Gemeinde Merdingen sucht zur sofortigen Verstärkung des Raumpflegeteams zur Erledigung der klassischen Raumpflegearbeiten in der Hermann-Brommer-Schule zwei zuverlässige Mitarbeiter/innen (m/w/d) im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Die Arbeitszeit von Montag bis Freitag beträgt ca. 2 Stunden täglich und ist in den Nachmittagsstunden ab 14.30 Uhr bis zum Abend zu leisten.

Was bieten wir?

- Eine unbefristete Anstellung im geringfügigem Beschäftigungsverhältnis und attraktivem Stundenlohn;
- Die Möglichkeit, die tägliche Arbeitszeit in der Zeit zwischen 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr frei zu disponieren;
- Die Aufnahme in einem Arbeitsumfeld, in dem offene Kommunikation und Mitgestaltung erwünscht ist und Teamarbeit gelebt wird;
- Ein homogenes Mitarbeiterteam, in dem Kollegialität und gegenseitige Unterstützung gepflegt wird;
- Angenehme Arbeitsatmosphäre in einer der schönsten Tuniberggemeinden vor den Toren Freiburgs.

Haben wir Ihr Interesse für diese Stelle geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich ab sofort und bis zum 22.09.2023 per Post: Bürgermeisteramt Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen, oder per Mail: siebler@merdingen.de. Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Dietmar Siebler, Tel.: 07668-909410, gerne zur Verfügung.

Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald



Veranstaltungen des Forums ernähren, bewegen, bilden im September

B(r)eikost für Babys und Erntedankaktion
Nach vier bis sechs Monaten Muttermilch und Säuglingsmilchnahrung wird es Zeit für „B(r)eikost“. Wann Babys bereit dafür sind, was es auf den Löffel gibt und was sonst alles wichtig ist, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem Online-Vortrag am Mittwoch, den 20. September von 19:30 bis 21:00 Uhr. Die BeKi-Referentin Barbara Braun beantwortet dabei natürlich auch alle Fragen zum Thema. Eine Anmeldung für das Onlineseminar ist bis zum 13. September unter der Adresse www.forum-ebb.de bei den Veranstaltungen möglich.

Zudem bietet das Forum ernähren bewegen bilden in Kooperation mit der Bio-Musterregion Freiburg und dem Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg im September eine Erntedankaktion an.

Dazu gehört eine Betriebsführung in der Adler Mühle in Bahlingen. Am Donnerstag, den 21. September von 10:30 bis 12:00 Uhr erfahren die Teilnehmenden wie die Technik einer mit Wasserkraft angetriebenen Mühle funktioniert. Es wird der komplexe Mahlprozess einer heutigen Mühle, von der Vermahlung regionalen Getreides zu den verschiedenen Mehltypen, über die Abfüllung bis zum Verkauf gezeigt. Anschließend kann man sich im Verkaufsraum am vielfältigen Angebot erfreuen. Der Teilnahmebeitrag an der Betriebsführung beträgt zehn Euro.

Am 26. September von 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr folgt dann ein Backworkshop am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg. Hier werden die Grundkenntnisse vom Brotbacken mit Hefe vermittelt. Gemeinsam gebacken werden Baguette, Bauernbrot und süße Brezeln, die am Ende mit nach Hause genommen werden. Während das Brot geht, werden in gemütlicher Runde Focaccia, pikante Hefeschnecken und Dinkelbaguette verkostet. Die Teilnahmegebühr für den Backworkshop beträgt 15 Euro.

Informationen und Anmeldung erfolgen über die Homepage der Bio-Musterregion unter der Adresse <https://www.biomusterregionen-bw.de/Lde/Startseite/Termine>.

MERDINGER ABFALLKALENDER



Die nächsten Termine:

Freitag, 01.09.2023	Biotonne
Montag, 04.09.2023	Restmüll
Dienstag, 05.09.2023	Gelber Sack

Abfallwirtschaft

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Wohin mit dem Fallobst

Fallobst ist eine ganz natürliche Erscheinung des Spätsommers in Obstgärten. Es kann sinnvoll verwertet oder verarbeitet werden. Aber auch als Dünger für Pflanzen und als Unterstützung der heimischen Fauna kann es dienen.

Auf keinen Fall kann das Fallobst an den Grünschnittsammelstellen oder bei der Kompostierungsanlage Breisgau-Kompost abgegeben werden, da die daraus entstehenden Sickersäfte dort zu Bodenbelastungen führen können.

Wie kann man Fallobst richtig entsorgen?

- Kleinere Mengen an Fallobst können in der **Biotonne** entsorgt werden. Damit die Müllabfuhr die Tonne leeren kann, darf das Gesamtgewicht der Tonne 50 kg nicht überschreiten.
- Ebenso können Früchte nachhaltig selbst kompostiert werden. Nach rund einem Jahr kann wertvoller Gartenkompost daraus gewonnen werden. Kleinere Mengen können dem **Kompost** bedenkenlos beigemischt werden. Achten Sie auf eine gute Belüftung. Dazu immer mal wieder mit Laub oder Strauchschnitt mischen. Größere Mengen sollten besser nach und nach aufgebracht und die einzelnen Lagen möglichst mit anderen pflanzlichen Abfällen, Kompost oder Erde abgedeckt werden. Tipp: Obst vor der Kompostierung mit dem Spaten grob zerkleinern. Danach können die Mikroorganismen besser arbeiten und die Kompostierung läuft schneller ab.
- **Mit Fallobst Gutes tun.** Die örtlichen Bauern, kleinere Tierparks oder Pferdehöfe in der näheren Umgebung freuen sich eventuell über Gratis-Futter. Wichtig: Klären Sie zuvor ab, ob die Spende erwünscht ist und geben Sie nur „gesundes“ Fallobst ab.
- Nur noch selten finden **Igel und andere nützliche Tiere** Streuobstwiesen. Sie freuen sich, wenn ihnen in einer Ecke des Gartens unter einer Hecke oder hinter dem Kompost ein Festschmaus bereitet wird. Viele nützliche Insekten oder Vögel nutzen außerdem das heruntergefallene Obst als Nahrung. In einem naturnahen Garten wird daher nicht das gesamte Fallobst entsorgt.
- Fallobst kann man auch als **natürlichen Dünger** für den Garten nutzen. Allerdings nur in kleineren Mengen, die mindestens einen halben Meter tief unter die Erde gegraben werden.

Haben Sie Fragen:

Abfallberatung:

0761 2187 9707

www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt:

Pfarrbüro Merdingen, Telefon 07668/241,
pfarrbuero.merdingen@
se-breisach-merdingen.de

Homepage:

www.se-breisach-merdingen.de

Geänderte Öffnungszeiten in den Pfarrbüros während der Sommerferien vom 31.07.2023 bis 10.09.2023

Breisach: Mittwoch und Freitag 10 – 12 Uhr
Merdingen: Dienstag 10 – 12 Uhr

Samstag, 02. September 2023

- 18.30 Oberrimsingen
Eucharistiefeier am Vorabend
(M. Mark)
18.30 Wasenweiler
Eucharistiefeier am Vorabend
(A. Lehmann)

Sonntag, 03. September 2023

- 09.00 Gündlingen
Eucharistiefeier (W. Bauer)
10.30 Breisach
Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer)
10.30 Merdingen
Eucharistiefeier (M. Mark)
10.30 Niederrims.
Eucharistiefeier (A. Lehmann)
18.30 Merdingen
Rosenkranzgebet

Dienstag, 05. September 2023

- 18.30 Merdingen
Eucharistiefeier (A. Lehmann)

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Merdingen hilft



Spendenauf für Nadine und ihre Kinder

Nadine ist 2021 aus Kamerun nach Deutschland geflüchtet und lebt mit ihrer kleinen Tochter Nzé seit 2022 in Merdingen.

Nadine wollte ihre älteren Kinder nicht mit auf

die Flucht nehmen, um sie nicht einer Gefahr auszusetzen. Nun, nachdem sie in Deutschland aber eine Aufenthaltserlaubnis hat, wünscht sie sich nichts mehr, als ihre Kinder Dylan und Cecile nachzuholen. Hierfür hat sie eine Zusage der Behörden bekommen.

Allerdings muss sie die Kosten und Organisation für die Familienzusammenführung selbst tragen. Hinzu kommt, dass Nadine aktuell einen Sprachkurs besucht und durch die Betreuung ihrer kleinsten Tochter noch nicht arbeiten kann.

Wir freuen uns daher über Spenden für Nadine und ihre Kinder.

Spenden für Merdingen hilft über die Gemeinde:

Verwendungszweck: Nadine
Sparkasse Staufen-Breisach
IBAN: DE08 6805 2328 0006 0001 29

VEREINS- MITTEILUNGEN



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Merdingen



DRK-Standort am Merdinger Gassenweinfest

Unser Standort für den Sanitätsdienst befindet sich im Haus am Stockbrunnen in den Vereinsräumen des Kunstforums. Außerdem erreichen Sie uns im Notfall während unserer Einsatzzeiten über unser **DRK-Handy: 0171-6327349**.

Information zum Behinderten-WC während der Festzeiten sowie den Schlüssel erhalten Sie ebenfalls bei uns.

Ihr DRK Ortsverein Merdingen

Musikverein Merdingen



Handwerker Mittagessen am Weinfest - Montag

Wir blicken voller Vorfreude auf das diesjährige Merdinger Gassen-Weinfest vom **01.- 04. September**. Am Weinfestmontag bieten wir ab 12 Uhr ein „Handwerker - Mittagessen“ an. Freut euch auf eine Mittagspause mit Steaks, Jukaschiebli und kühlen Getränken. Gerne dürft ihr euren Betrieb dazu anmelden. Bitte gebt uns kurz per Mail Bescheid mit wie vielen Personen ihr ca. kommen wollt.

--> finanz@musikverein-merdingen.de
Wir freuen uns auf Euch!

Auftritte

Freitag, 01.09.2023 17:50 - 19:50 Uhr,
Eröffnung Merdinger Weinfest

Männerchor Merdingen



Männerchor/Beat it

Blumenschmuck - Gassenweinfest 2023

Hallo zusammen,
es wäre schön, wenn uns am Donnerstag den 31.08.2023 ab 17.00 Uhr viele helfende Hände unterstützen würden den Hof zu schmücken.

Wer hat kann noch Blumen, kleines Messer und die gewohnten Dekomaterialien mitbringen.

Bei Rückfragen könnt ihr mich gerne anrufen Marietta - 017644591824

Bis dann

Marietta und Franziska

Wir treffen uns heute, 31.08. um 16:00 Uhr im Abtshof 5 bei Kühnle / Nedwiedek zum Zwiebeln schälen / schneiden.

Jeder ist herzlich willkommen. Wir freuen uns über viele fleißige Helfer.

Landjugend Merdingen



Öffnungszeiten und Programm in Landjugendhof am Weinfest

Freitag 01.09.2023:
18:30 Uhr Festeröffnung
20:30 Uhr Rhinwaldsounds

Samstag 02.09.2023:
ab 16 Uhr Hoföffnung
20:00 Uhr Gin Fizz

Sonntag 03.09.2023:
ab 11 Uhr Mittagessen
19:00 Uhr Gipfelstürmer

Montag 04.09.2023:
ab 12 Uhr Handwerkeressen
20:00 Uhr DJ MB

Unser Essensangebot

Jägerschnitzel mit Spätzle und Salat
Käsespätzle
Spätzle mit Soße
Weinbergschnecken mit Kräuterbutter

Landfrauenverein Merdingen e. V.



Infos für die KuchenbäckerInnen

Ab Montag, **28. August** liegen die Kuchenkartons zur Abholung im „Buchhiesli“ im Hof von Familie Schnurr zur Abholung bereit. Vor Abgabe am Weinfestwochenende bei uns vermerkt bitte auf dem Karton was ihr für Kuchen gemacht habt. Außerdem ist es

ganz wichtig, dass Ihr Euch bei Abgabe des Kuchens in die ausgelegte Liste einträgt (Namen und Kuchensorte).

Wie schon angekündigt benötigen wir keine Zutatenliste, allerdings sind wir verpflichtet Zusatzstoffe und Allergene auszuweisen. Dafür liegen Zettel bei den Kuchenkartons oder wir füllen diese bei der Abgabe des Kuchens aus. **Kuchenabgabe täglich ab 10 Uhr** in der Hochstraße 4.

Vielen Dank für Eure Mithilfe! Auch sind immer noch Kuchenspenden willkommen! Das Vorstandsteam der LandFrauen Merdingen

Gassenweinfest 2023

Am **Donnerstag, 31. August**, richten wir **ab 15 Uhr** den LandFrauenhof ein. Dazu brauchen wir ein paar helfende Hände. Am **Dienstag, 5. September** beginnen wir **ab 9 Uhr mit dem Abbau**. Auch hier brauchen wir tatkräftige Unterstützung.

Vielen Dank für Eure Mithilfe!

Nun wünschen wir allen Vereinen, den ganzen Helfern und den Festbesuchern ein richtig schönes Gassenweinfest 2023!

Merdinger
Kunstforum  Merdinger Kunstforum

DIE EINFACHHEIT DER FORM

Die nächste Ausstellung beim **Merdinger Kunstforum** zeigt Werke der Ihringer Künstlerin **Gisela Bury**. Bei der **Vernissage** am **Sonntag, den 10.9.23 um 11 Uhr** im **Haus am Stockbrunnen**, wird **Dr. Antje Lechleiter** eine Einführung zu den Arbeiten geben. **Fritz Mühlhölzer** umrahmt musikalisch sowohl die Vernissage als auch die Finissage (Sonntag, den 8.10. um 18 Uhr) mit englischer Lautenmusik.

Die ausgebildete Glasmalerin Gisela Bury arbeitet sowohl mit Pastellkreiden als auch mit Bleistift und Edding. Die Kreidefarben, die in mehreren Schichten auf Strukturpapier aufgetragen werden, lassen Transparenzen und Farbüberlagerungen entstehen, machen die Bilder ausdrucksstark und immer wieder neu entdeckbar. Mit dem Kamm zusätzlich eingearbeitete Struktur schafft eine weitere Ebene, die Sehgewohnheiten in Frage stellt und immer wieder zu neuen Betrachtungsweisen auffordert.

Ihre Zeichnungen beeindrucken durch ihre ruhige Klarheit. Sie sind Ruhepunkt und bilden einen eindrucksvollen Kontrast zu den farbstarken Kreidebildern. Meditative Ruhe ausstrahlend fordern sie den Betrachter zum Innehalten auf.

Gisela Bury entdeckte bereits in jungen Jahren ihre künstlerische Begabung und war von der Kreidemalerei begeistert.

Sie absolvierte eine Ausbildung zur Glasmalerin und vervollkommnete ihre Praxis in der Schweiz. Nach ihrer Rückkehr arbeitete sie als Designberaterin für eine Goldschmiede in Frankfurt/ M. und später als wissenschaftlich - archäologische Zeichnerin an den Universitäten von Frankfurt/M. und Freiburg.

Parallel dazu nahm sie die Kreidemalerei wieder auf. Seit 1995 ist sie freischaffende Künstlerin.

Die **Öffnungszeiten** im Haus am Stockbrunnen sind jeweils samstags 16-18 Uhr und sonntags 12-18 Uhr.

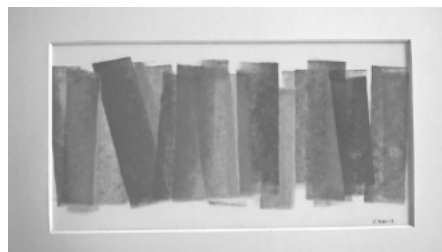


Foto: Gisela Bury

ASV
Merdingen



Aktive

Vorschau
Dienstag 05.09.2023

VfR Pfaffenweiler - ASV Merdingen:
19:00 Uhr

Donnerstag 07.09.2023

VfR Pfaffenweiler II - ASV Merdingen II:
19:00 Uhr

Ergebnisse

ASV Merdingen - SV Munzingen: **2:2**
ASV Merdingen II - SV Munzingen II: **0:2**

Jugend

Ergebnisse

A-Jugend: Freitag, 25.08., SG Kaiserstuhl-Tuniberg - FC Denzlingen: **ABSETZUNG**

A-Jugend: Samstag, 26.08., SG Schlatt - SG Kaiserstuhl-Tuniberg II: **ABSETZUNG**

Vorschau

A-Jugend: Samstag, 02.09., ESV Freiburg - SG Kaiserstuhl-Tuniberg II: **18:30 Uhr**

Sponsor der Woche



Swiss Coffee Machines

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



Winzergenossenschaft
Merdingen



Herbst 2023

Nach der Federweißen-Lese am 05.09.2023 wird die reguläre Weinlese am 11.09.2023 starten. In Anbetracht der zu erwartenden Mengen ist zunächst ein Lesezeitraum bis Anfang Oktober geplant, so nicht noch Witterung, Reifeentwicklung und Organisationsgründe andere Dispositionen erfordern.

Unser Herbstablauf wird sich an den Regularien der Vorjahre orientieren. Unseren Winzern werden wir per eMail die weiteren aktuellen Auskünfte zukommen lassen. Herbsthinweise können am Aushang am Weinhaus (Hofseite) entnommen werden. Hier werden die Herbstinformationen bekanntgemacht und – neben der Meldung in der Winzerhalle – die Bottiche „angeschrieben“. Diese Handhabung hat sich bewährt, auch hinsichtlich der Lese- und Organisationsplanung beim BWK.

Wir bitten zu beachten, daß die **Bottichmeldung zwei Tage vor der Lese** erfolgen muß.

Und eine weitere Bitte: Winzer, die zwar Bottiche gemeldet haben und dann doch nicht zum Herbst gehen sind, sollten sich unter Tel. 07668 / 995498-80 in der Winzerhalle beim Annahmepersonal rechtzeitig abmelden. Dadurch werden unnötige Wartezeiten vermieden.

Ferner bitten wir darum, dass die zur **Volllerterlese (TVE)** angemeldeten Rebgrundstücke vorab kontrolliert und der Traubenbegleitschein (TVE-Begleitschein) dem Lieferschein beigefügt wird. Anmeldungen bitte nur schriftlich (Angabe von Name, Mitgliedsnummer, Flurstücknummer und Gewinn) **drei Tage** vor der Lese.

Bei den Bottichmeldungen bitte „Traubenvollerterter (TVE)“ und „Direktanlieferung (TVE)“ an den Winzerkeller getrennt ausweisen. Bei der Direktanlieferung darf nur die am Lesetag angegebene Farbe/Rebsorte angeliefert werden.

Hinweis:

Wer aktuelle Informationen wünscht, kann gerne seine eMail-Adresse oder Handy-Nummer (WhatsApp) im Weinhaus oder unter escher@winzer-merdingen.de hinterlegen. Dann werden wir die Infos direkt zukommen lassen. Bei den bisher gemeldeten Adressen braucht es keine Nachmeldung.

Termine

Feierabend-Schorle

Unser nächster Veranstaltungstermin am Weinhaus wird der **Freitagabend, 08.09.2023 / 18.00 Uhr** sein.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

WG Merdingen
Eckart Escher

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Gemeinde Ihringen
79241 Ihringen

In unserem Kindergarten „St. Josef“ im Ortsteil Wasenweiler (U3- u. Ü3-Bereich) bieten wir zum **01.09.2024**

- eine Erzieherstelle im Anerkennungsjahr (Anerkennungspraktikum) (m/w/d)
- eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) (m/w/d) und
- einen Ausbildungsplatz für eine PiA-Ausbildung (m/w/d) an.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter: www.ihringen.de

Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42,
79241 Ihringen, Tel.: 07668/7108-22



WEITERBILDUNGEN



Gut vernetzt – Networking mit Spaß

**OnlineSeminar für Frauen
am 19. September**

Kontakte knüpfen, Beziehungen pflegen: Networking ist sowohl im beruflichen wie im sozialen Kontext wichtig. Deshalb lädt die Kontaktstelle Frau und Beruf zum OnlineSeminar „Gut vernetzt – Networking mit Spaß“ ein. Das Seminar findet am Dienstag, 19. September, von 18 bis 20 Uhr statt.

Das Seminar richtet sich an Frauen, für die Netzwerken eine Herausforderung ist oder die gerne mehr über das Thema erfahren möchten. Die Jobexpertin und Netzwerkerin Ilona Rau liefert wertvolle Impulse und erklärt, wie Networking Spaß machen kann. Außerdem beantwortet sie offene Fragen. Bei dem OnlineSeminar können sich interessierte Frauen austauschen.

Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Das Seminar ist kostenlos. Eine Anmeldung ist ab sofort über die Webseite der Kontaktstelle unter www.frauundberuf-bw.de/freiburg (Stichwort Veranstaltungen) möglich.

Diese Veranstaltung ist eine Kooperation der Kontaktstellen Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein und Stuttgart – Region Stuttgart.

Trägerin der **Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein** ist die Stadt Freiburg. Das Angebot wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, von den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, von der IHK Südlicher Oberrhein sowie der FWTM.

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES



**PRESSEMITTEILUNG DER LUBW
LANDESANSTALT FÜR UMWELT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Naturschutzgebiete alleine können die Vielfalt der Insekten nicht bewahren
Uniforme Landschaften machen Insekten das Leben schwer**

24. August 2023

Baden-Württemberg/Karlsruhe/Königsbach-Stein. Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW Landesanstalt für Umwelt Ba-

s' WALTERSHOFENER FÄSCHT

08.–10. September 2023

in Freiburg-Waltershofen

Das traditionelle Waltershofer Wein- und Dorffest, wird in neuer Form fortgeführt. Nicht nur der Name ist neu, auch der Standort: bei den Sportanlagen, entlang der Steinriedhalle. Alles was bisher zur Beliebtheit beigetragen hat, bleibt:

- Waltershofer Weinspezialitäten
- vielfältiges Speisenangebot
- überdachte Festlauben
- Musik – Geselligkeit – Barbetrieb
- Taxidienst

- > **Freitag, 8. September ab 18:00 Uhr**
- > **Samstag, 9. September ab 16:00 Uhr**
- > **Sonntag, 10. September ab 11:00 Uhr**

In Bahlingen ist Hoselipsfest

Vom 08. bis 10.09.2023 feiern die Bahlinger das Hoselipsfest.

Bürgermeister Lotis und der Hoselips eröffnen das Fest am Freitag 08.09.2023 um 18 Uhr auf dem Rathausplatz. Am Samstag öffnen die Festhöfe um 16 Uhr, am Sonntag um 11 Uhr.

Die teilnehmenden Vereine bieten den Festbesuchern eine abwechslungsreiche Speisekarte und ein vielfältiges Weinsortiment. Einen Flyer mit allen Informationen zum Fest ist auf der Homepage der Gemeinde www.bahlingen.de veröffentlicht.

Die Parkmöglichkeiten sind begrenzt, für Ihren Festbesuch empfehlen wir, wenn möglich den ÖPNV zu nutzen.

Die Bahlinger Vereine freuen sich auf ihren Besuch!



Bei der Gemeinde Bötzingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ca. 5.500 Einwohner) sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen neu zu besetzen:

Sachbearbeiter Finanzwesen / stellv. Rechnungsamtsleitung (m / w / d)
Vollzeit

Sachbearbeiter im Finanzwesen (m / w / d)
Vollzeit

Sachbearbeiter Bauamt (m / w / d)
Vollzeit

Sachbearbeiter IT-Koordination (m / w / d)
Vollzeit

Die genauen Stellenbeschreibungen finden Sie unter www.boetzingen.de, Rubrik „Ausschreibungen“.

den-Württemberg, veranschaulichte heute gemeinsam mit seinem Team im Naturschutzgebiet „Beim Steiner Mittelberg“ in Königsbach-Stein, welche entscheidende Rolle die Landschaft für einen intakten Insektenbestand spielt. Sie zeigten Vertreterinnen und Vertretern baden-württembergischer Behörden und Medien bei dem Vorort-Termin auch, welche Methoden bei der Erfassung der Insekten im Gelände zum Einsatz kommen. Exakte Standards beim Monitoring sind besonders wichtig, um verlässliche Daten zu gewinnen. Ziel ist es, über alle Flächen hinweg vergleichbare und aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, um belastbare Aussagen zur Entwicklung der Insekten zu treffen.

Naturschutzgebiete sind für Insekten Rettungsinselfür die Landschaft

Das kleine Naturschutzgebiet „Beim Steiner Mittelberg“ liegt für Insekten wie eine Rettungsinselfür die Landschaft, die von Wirtschaftswäldern, Siedlungen und Äckern geprägt ist. Das geschützte Gelände bietet den Insekten einen großen Reichtum an hochwertigen Strukturen. Arten mit unterschiedlichen Ansprüchen an ihre Umgebung finden hier einen Lebensraum.

„Wir sehen, dem Naturschutzgebiet sind enge Grenzen gesetzt. Die strukturarme Umgebung bietet den Insekten kaum Nistplätze, Nektarquellen für Wildbienen oder Futterpflanzen für die Raupen der Falter“, beschreibt Maurer die umliegende Szenerie. „Angesichts der Tatsache, dass 2,4 Prozent der Flächen in Baden-Württemberg als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind, wird schnell deutlich, dass wir nicht allein mithilfe dieser Gebiete unsere Insektenpopulation und die Biodiversität im Land erhalten können. Die gesamte Landschaft muss als Einheit betrachtet werden, in der ein Netzwerk aus geeigneten Lebensräumen den Insekten Nischen bietet für Nahrungssuche und Fortpflanzung.“

Insektenmonitoring liefert Fakten und ermöglicht Anpassungsstrategien

„Viele Menschen haben den Eindruck, dass es heutzutage weniger Schmetterlinge gibt als früher, können dies jedoch nicht anhand von Zahlen belegen. Die Beurteilung von Veränderungen gestaltet sich besonders schwierig, wenn sie fast unbemerkt und schleichend ablaufen. Hier setzt das systematische Insektenmonitoring an“, fährt Maurer fort. Es sei eine wichtige Grundlage, um den Ursachen des Insektensterbens mit gezielten Maßnahmen zu begegnen.

Das Insektensterben bedroht die Lebensgrundlagen der Menschen, da Insekten in den Ökosystemen Schlüsselaufgaben übernehmen, wie die Bestäubung von Pflanzen, die Aufbereitung abgestorbenen Materials oder den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit. Zudem bilden sie die Nahrungsgrundlage für viele andere Tiere, wie Vögel und Fledermäuse.

Erfassungsmethoden des Insektenmonitorings

Je nach Insektenart und Lebensweise kommen im Monitoring unterschiedliche Erfas-

sungsmethoden zum Einsatz, darunter Transektzählungen, Boden- und Malaise-Fallen. Im Naturschutzgebiet „Beim Steiner Mittelberg“ werden in diesem Jahr die Biomasse flugaktiver Insekten, Tagfalter und Widderchen sowie Heuschrecken mittels Malaise-Fallen und Transektzählungen erfasst.

Die systematische Erfassung von Insekten bedeutet eine hohe logistische Herausforderung. Die Insekten sind meist sehr mobil und nur zu bestimmten Jahreszeiten und Witterungen nachweisbar. Fachwissen ist daher unerlässlich, um eine weitgehend objektive Erfassung zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der Erfassungen können je nach untersuchtem Gebiet stark variieren, berichtet Dr. Florian Theves, zuständig bei der LUBW für das Insektenmonitoring. „Manchmal findet sich über Stunden nur ein einzelner Falter, während sich ein ander-mal gleich Hunderte auf einer Blumenwiese tummeln.“ Insgesamt wurden so im ersten Durchgang des Insektenmonitorings, der sich über vier Jahre erstreckte, über 342.000 Insekten erfasst und 6.100 Proben genommen. Nun findet der zweite Durchgang statt.



Foto zeigt: Aufbau einer Malaise-Falle durch Mitarbeiter des Naturkundemuseums Stuttgart, Quelle: Dr. Torsten Bittner



Foto zeigt: Malaise-Falle beim Steiner Mittelberg. Links ist ein Niederschlagsmesser aufgestellt. Quelle: Dr. Florian Theves



Foto zeigt: Transektbegehung für Erfassung von Tagfaltern, Quelle: Dr. Torsten Bittner/LUBW

Hintergrundinformation

Erfassungsmethoden:

• Transektzählungen

Für Transektzählungen wird in jeder Stichprobenfläche ein individuell auf Wegen und an Grenzen verlaufendes Linien-Transekt (Strecke, auf der die Falterindividuen gezählt werden) von 1.500 Meter Länge eingerichtet. Die Breite des Transektes beträgt zehn Meter. Dieses Transekt wird dann in allen künftigen Kartierungen wiederverwendet. Bei geeigneter Witterung werden zwischen Mai und August fünf Mal Tagfalter und Widderchen im vorgegebenen Begehungszeitraum von zwei Stunden beiderseits der Linie erfasst und meist sofort bestimmt. Die Aufnahme von Arten und Individuen erfolgt auf dem Hinweg punktgenau mittels einer App, die für das Biodiversitätsmonitoring Schweiz entwickelt wurde. Die exakte Lokalisierung der Falterindividuen erlaubt die spezifische Zuordnung von Biotop- und Nutzungstypen im Verlauf des Transektes. Auf dem Rückweg werden rein qualitativ nur Arten aufgenommen, die zuvor nicht registriert wurden.

Malaise-Fallen:

„Malaise-Fallen“ sind Stoffzelte mit Mittelwand und zwei großen quadratischen Öffnungen an zwei Seiten. Sie wurden nach dem schwedischen Entomologen René Malaise benannt, der die Fallen erstmals im Jahr 1937 einsetzte. Die umherfliegenden Insekten stoßen per Zufall auf die Mittelwand und orientieren sich automatisch an dem von oben hereinfallenden Tageslicht. An der höchsten Spitze des Zeltes befindet sich eine Öffnung, an der eine Flasche sitzt. In dieser sammeln sich die Tiere in konservierendem Alkohol. Das Abtöten der Insekten ist notwendig, da in Malaise-Fallen Gruppen wie Fliegen und Hautflügler (z. B. kleine Schlupfwespen) dominieren, die oft sehr schwer bestimmbar sind. Die Fallen besitzen keine anlockende Wirkung und stehen nur alle vier Jahre am selben Ort. Eine Gefährdung der Bestände lokaler Insektenpopulationen wird so vermieden. Die exakte Entfernung, aus der die anfliegenden und sich in den Fallen sammelnden Insekten stammen, kann nicht näher bestimmt werden. Deshalb wird der Faktor „Biomasse-Luft“ als Landschaftsindikator behandelt.

Je Stichprobenfläche wird eine Falle eingesetzt. Das Fanggefäß wird alle zwei Wochen gewechselt. Die Insekten-Biomasse (Gewicht) der Proben wird nach einem Standardverfahren gewogen. Es hat sich gezeigt, dass die Masse fliegender Insekten in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen ist.

Boden-Fallen für Laufkäfer

Laufkäfer werden auf insgesamt 80 Flächen in Baden-Württemberg mittels Bodenfallen erfasst. Die Fallen bestehen aus zwei ineinander gestellten ebenerdig in den Boden eingegrabenen Plastik-Trinkbechern. Die vorwiegend nachtaktiven Käfer geraten beim Umherlaufen zufällig in die Fallen. Für das Insektenmonitoring werden die Fallen zu einem Drittel mit einer ungiftigen Fangflüssigkeit gefüllt. Aufgrund der großen Zahl an Stichprobenflächen, der Trittpfind-

lichkeit der Nutzpflanzenkulturen und der schweren Bestimmbarkeit sind Lebendfänge, für die die Fallen täglich geleert werden müssten, nicht möglich. Unbeabsichtigte Beifänge kleiner Wirbeltiere werden durch in die Becher eingesetzte Trichter weitgehend ausgeschlossen. Die Expositionszeit der Fallen beträgt sechs Wochen von Ende April bis Anfang Juni. Damit wird der für Untersuchungen von Laufkäfergesellschaften wichtige Frühjahrsaspekt abgedeckt. Pro Ackerstandort werden acht Fallen eingesetzt, je vier auf zwei Linien einen Meter bzw. dreißig Meter vom Feldrand entfernt. Der Abstand der Fallen der parallel zum Ackerrand verlaufenden Linien-Transekte untereinander beträgt zehn Meter.

Blick zurück:

• Weckruf Krefeldstudie

Vor sieben Jahren ließ die sogenannte „Krefeldstudie“ erstmals aufhorchen: Sie belegte einen Rückgang der Insektenbiomasse von bis zu 75 Prozent. Neu und alarmierend war die Erkenntnis, dass auch ehemals weitverbreitete und häufige Insektenarten betroffen sind.

Jahre 2018 – 2021: Erste Erfassungsrunde

Der erste Erfassungsdurchgang des modular aufgebauten Insektenmonitorings fand in den Jahren 2018 – 2021 statt. Die 201 Probeflächen bestehen aus 161 Flächen, die unsere „normale Kulturlandschaft“ außerhalb der größeren Waldgebiete repräsentieren (Offenland der Normallandschaft) und zum Vergleich aus weiteren 40 Flächen in Naturschutzgebieten.

Vergleichende Untersuchungen der LUBW mit historischen Daten der Naturkundemuseen in Baden-Württemberg bestätigten, dass auch die Insektenvielfalt und -anzahl in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist.

Ende 2021 lagen erstmals zu allen sechs Bausteinen des Monitorings (Tagfalter und Widderchen, Heuschrecken, Laufkäfer, Nachtfalter, Biomasse Boden, Biomasse Luft) und zu allen 201 Flächen Daten vor. Im Herbst 2022 wurden die ersten Auswertungen des vollständigen Datensatzes für die Jahre 2018 bis 2021 vorgenommen.

Weiterführende Informationen:

Sie finden die bisher erzielten Erkenntnisse in den folgenden Pressemitteilungen der letzten Jahre:

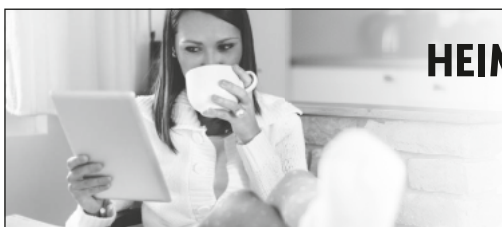
Insektenmonitoring in Baden-Württemberg: Biotopschutz und ökologische Bewirtschaftung leisten wichtigen Beitrag zum Insektenschutz

13.01.2023 Insektenmonitoring in Baden-Württemberg

Nachtfalter: Vergleich aktueller und historischer Daten bestätigen einen deutlichen Rückgang der Arten und des Bestands
22.10.2021 Insektenrepositorium – handfestes Archiv für die Entwicklung der Arten
Weitere Ergebnisse des Insektenmonitorings der LUBW

26.11.2020 Schmetterlinge im Fokus
Studie der LUBW Landesanstalt für Umwelt zeigt massives Insektensterben in Baden-Württemberg

13.09.2019 Staatssekretär Andre Baumann
„Die ersten Daten des landesweiten Insekten-Monitorings sind alarmierend und bestätigen alle Befürchtungen.“



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

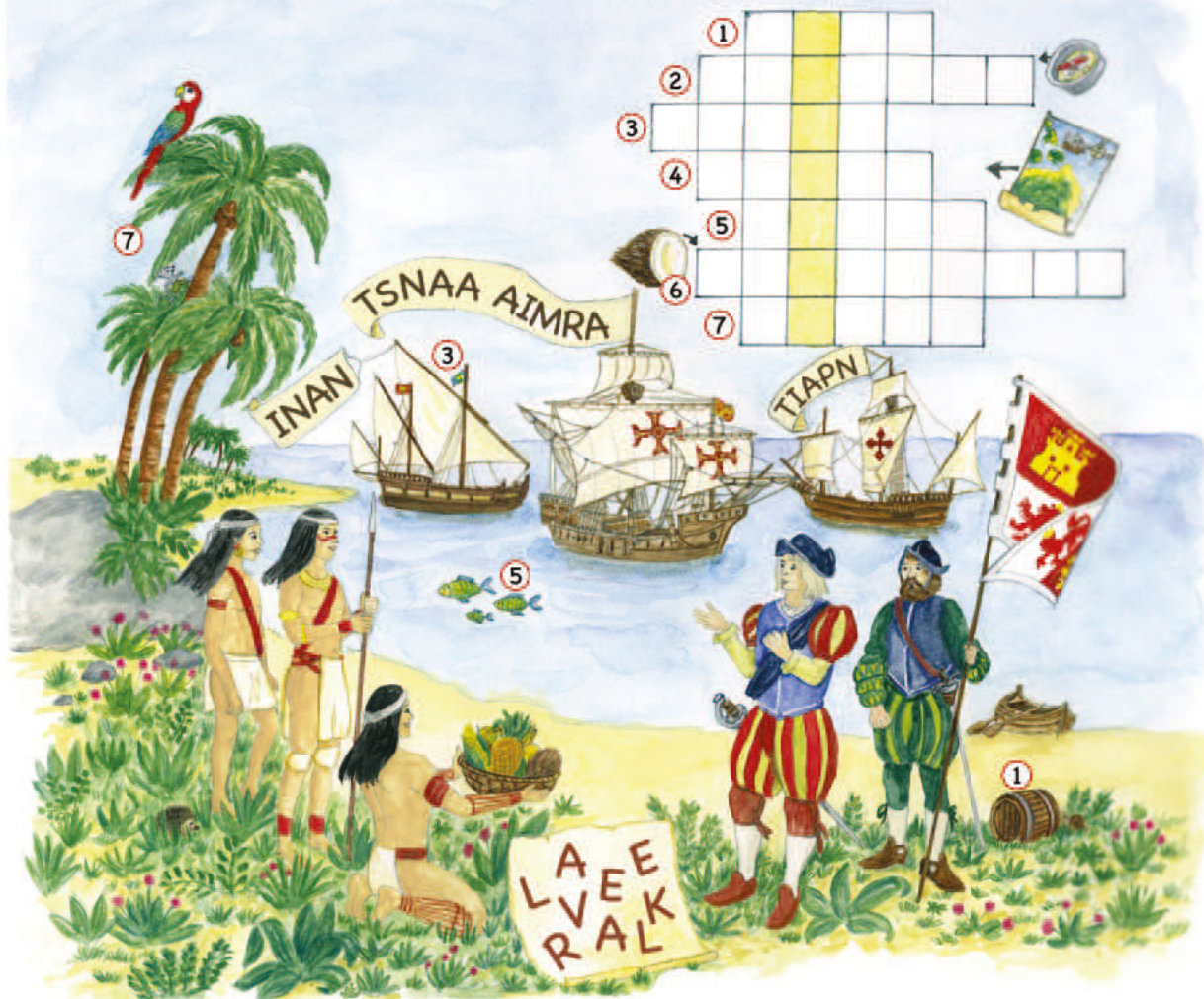
BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de



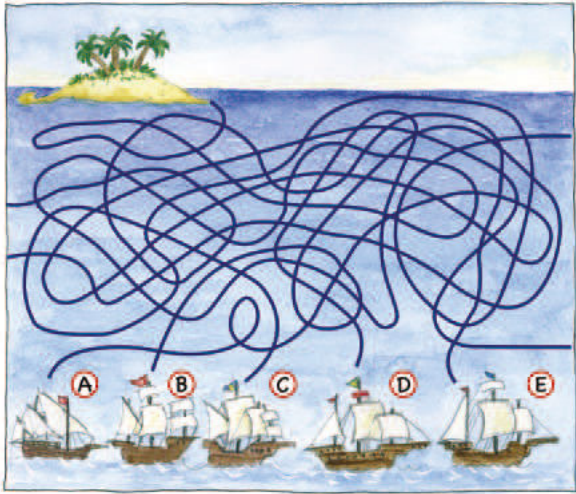
Unterwegs mit Kolumbus



1. Trag alle gesuchten Begriffe waagrecht in das Rätselgitter ein. Die farbigen Kästchen verraten dir, welches Land Christoph Kolumbus entdeckte.



- 2. Auf der Insel haben sich drei Tiere versteckt, die hier nicht leben. Findest du sie?
- 3. Welches der Segelschiffe A bis E gelangt zur Insel?
- 4. Jeder der vorgegebenen Buchstaben darf waagrecht und senkrecht nur einmal in jeder Reihe und Spalte vorkommen. Richtig ausgefüllt erhältst du in der obersten Zeile den Geburtsort von Christoph Kolumbus.



Daheim
statt
im Heim

PROMEDICA PLUS

24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka
07761 99 800 04

Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de



Neubau Gewerbehalle in Merdingen zu vermieten
ab 12/2024, Erstbezug, Mitplanung möglich, ca 230qm,
weitere Info unter www.immobilienscout24.de

Einzelperson sucht 2-3-Zi.-Wohnung

Handwerklich aktiver, ruhiger Rentner, 64 Jahre,
sucht im Raum Breisach Whg. für sich, Einzelperson.
Gesichertes Einkommen, Nichtraucher, ohne Haustiere.

Tel. 0176 56766068 oder 07668 9968171

ALEMANNENHOF

HOTEL & RESTAURANT
★★★★

Wir brauchen Verstärkung - m/w/d – gerne auch
Werkstudent/in - sofort oder nach Vereinbarung als

REZEPTIONIST | Teilzeit

20 bis 30 Stunden pro Woche

Teamgeist & Zuverlässigkeit setzen wir voraus.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ansprechpartnerin:

Frau Gabriele Schade | Telefon 07664 - 5060

Weberstraße 10 | 79227 Schallstadt-Mengen

info@alemannenhof-freiburg.de | www.alemannenhof-freiburg.de



Immobilien? Tel: **07720-858390** baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

MFA in Teilzeit (m/w/d) von HNO-Praxis Breisach

baldmöglichst gesucht. Zeitlicher Umfang der Tätigkeit nach Absprache, über tarifliches Gehalt, betriebliche Altersvorsorge. Ein sympathisches Team freut sich über Ihr Interesse!

Bewerbungen bitte senden an: Prof. Dr. Wolfgang Maier, HNO-Praxis, Poststraße 12, 79206 Breisach. Oder Mail an: hno-breisach@t-online.de. Weitere Informationen unter Tel. **07667 / 7475**.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
Helfer*innen für den Hausmeisterbereich
(520,- Euro-Basis) für das ASB Pflegeheim in Schallstadt und Freiburg.



ASB Haus Batzenbergblick
Basler Str. 84, 79227 Schallstadt
Tel. 07664/ 61398-620
info@asb-schallstadt.de

www.primo-stockach.de